

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.03.2022
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle der Grundschule Wiek, Hauptstraße 35, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz

Petra Harder

Mitglieder

Gerd Faralisch

Fritz Hein

Peter Jürgens

Liselotte Kley

Kirsten Knebusch

Rico Kürschner

Helmut Linke

Friederike von Buddenbrock

Protokollant

Susann Schulze

Abwesend

Mitglieder

Matthias Orth

unentschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2021
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 7.1 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: absolutes Halteverbot, Hauptstraße gegenüber Parkplatz am Markt 101.07.263/22
 - 7.2 Antrag auf Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: VZ 357 "Sackgasse" in Kombination mit dem ZZ 1008-34 "Keine Wendemöglichkeit" am Ackerweg 101.07.265/22
 - 7.3 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wiek zum Beitritt in eine noch zu gründende Tourismusregion Wittow 101.07.269/22
 - 7.4 strategische Zielkarte zur Darstellung der mittelfristigen Ziele der Gemeinde Wiek 101.07.270/22
 - 7.5 Umschuldung eines Kommunaldarlehens auf Grund Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2022 101.07.275/22
 - 7.6 Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022/2023 bis 2026/2027 101.07.283/22
- 8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

11	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2021	
12	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021	
13	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
14	Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Wiek und der SAW GmbH zur teilweisen Tragung der Planungskosten für die Erarbeitung eines Wohnraumentwicklungskonzeptes	101.07.266/22
15	Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der AK Immo UG und der Gemeinde Wiek zur Erarbeitung eines Wohnraumentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Wiek	101.07.267/22
16	Grundstücksangelegenheiten	
16.1	Verkauf des Flurstücks 12/3, Gemarkung Parchow, Flur 8	101.07.277/22
16.2	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 18, Gemarkung Wiek, Flur 1	101.07.278/22
16.3	Antrag auf Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 44/3, Gemarkung Parchow, Flur 3	101.07.274/22
16.4	Zustimmung der Gemeinde Wiek zum Verkauf einer Garage	101.07.271/22
17	Bauangelegenheiten	
17.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung Container/ Garage für einen Rasentraktor	101.07.276/22
17.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Werkstatt mit Lagerhalle, Lagerhalle und Sozialgebäude	101.07.282/22
18	Vergabeangelegenheiten	
18.1	Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses der Gemeinde Wiek zur Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Ausbau Ostseeküstenfernradweg D2, Gemeinde Wiek, 1-4BA von der Ortslage Wiek bis zur Wittower Fähre"	101.07.268/22-01
18.2	Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung eines Wohnraumentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Wiek	101.07.264/22

- | | | |
|------|---|---------------|
| 18.3 | Vergabe von Bauleistungen "zur Verlegung einer neuen Regenwasserleitung in der Straße der DSF 9a" | 101.07.279/22 |
| 19 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 20 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 21. Oktober 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:
Anträge von Frau von Buddenbrock:

TOP 4: Seite 5 Bericht Bürgermeisterin
Es muss StALU heissen und nicht Staun
Schreiben StALU als Anlage zur Niederschrift

Es wird über den Antrag zur Änderung abgestimmt:

6 – Ja 1 – Nein 2 – Enthaltung

Das Schreiben Fördermittelbescheid Altschulden als Anlage soll zur Niederschrift

Auch über diesen Antrag wird abgestimmt.

7 – Ja 1 – Nein 1 – Enthaltung

Thema Nahverkehrsplan.

Die Bürgermeisterin entschuldigt sich dafür, die Gemeindevertretung nicht in die Beteiligung des Nahverkehrsplanens eingebunden zu haben.

Es Wird über diesen Antrag abgestimmt.

6 – Ja 1 – Nein 2 – Enthaltung

TOP 7

Rückblick Arbeit der Gemeindevertretung für die erste Hälfte der Legislaturperiode.

Manuskript welches von Frau Knebusch verlesen wurde soll als Anlage beigefügt werden.

8 – Ja 0 – Nein 1 – Enthaltung

Die Niederschrift vom 15. Dezember 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2021 im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Verkaufs einer Teilfläche aus dem Flurstück 116, Gemarkung Parchow, Flur 2
- Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 550 qm aus den Flurstücken 6 und 17, Gemarkung Bohlendorf, Flur 2
- Verlängerung der Pachtverträge für die Flurstücke 625/1 und 628/1, Gemarkung Wiek, Flur 1
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Ferienhauses in Holzbauweise mit Antrag auf Abweichung (Baugrenze).
- Billigung der Eilentscheidung zur Reparatur der Blitzschutzanlage am Grundschulgebäude, Hauptstr.35,18556 Wiek des Haupt-und Finanzausschusses vom 24.11.2021
- Anschaffung von Parkscheinautomaten (Am Hafen / Straße der Jugend)
- Vergabe von Lieferleistungen, hier Endgeräte für die Lehrkräfte der Grundschule
- Befristete Verlängerung eines Arbeitsvertrages im Rahmen einer Förderung nach §16i SGB II

In der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 2. Februar 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Lager für Trockenbaumaterialien mit Antrag auf Abweichung
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung
- Eilentscheidung des Hauptausschusses der Gemeinde Wiek zur Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Ausbau Ostseeküstenfernradweg D2, Gemeinde Wiek, 1. bis 4. BA von der Ortslage Wiek bis zur Wittertower Fähre"

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

- Ergänzung des Vertrages mit dem Büro für Arbeitssicherheit Mensel für die Turnhalle in Höhe von 100 € jährlich 100 €/Jahr

Schreiben des StALU – Die Bürgermeisterin informiert, dass der Antrag auf Schaffung eines freien Wasserzuganges abgelehnt wurde.

Frau Harder berichtet, dass am 08.02.2022 eine Sitzung des Amtsausschusses war.

Unter anderem war auf der Tagesordnung die Machbarkeitsstudie Grundschulzentrum Wittow Schulstandortanalyse Wiek / Altenkirchen Fördermittelantragstellung aus dem Strategiefonds. Die Fördermittel für die Studie wurden genehmigt und der Landkreis übernimmt auch den Eigenanteil von ca. 3.000,00 EUR.

Am 21. Februar 2022 war die Gerichtsverhandlung zur Klage ZWAR (Breitbandausbau)

Die Klage hat die Gemeinde gewonnen und die Kosten müssen vom ZWAR übernommen werden.

Breitband für die Gemeinde Wiek ist frühestens ab 2023 vorgesehen.

Frau Harder geht auf die Fragen und den Antrag der FDP ein. Die Fragen betreffend des Brandschutzbedarfsplanes werden in der nächsten Sitzung beantwortet genauso gewerbliche Pacht-/Mietobjekte.

Gebeten wird um einen stichwortartigen, schriftlichen Bericht der Wohnungsverwaltung mit mündlichen Erläuterungen

- Wirtschaftsplan 2021 Soll-Ist
- Wesentliche Maßnahmen 2021
- Vermietung/Leerstand zum Jahreswechsel
- Handlungsbedarf Instandhaltung und Modernisierung in 2022
- Wirtschaftsplan 2022
- Beispielrechnung: Kommende anteilige Übernahme der CO2 der Kosten (Heizung) durch die Gemeinde: Effekt für den Haushalt in 2022 und 2023 bzw. auf die Einnahmen (netto) aus Wohnungsvermietung. Grundlage: Verbrauchswerte 2020, Basis: 50%
- Ausblick: Vorschlag der Wohnungsverwaltung für Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes (Attraktivität des Angebotes).

Frau Harder geht auf die Fragen ein und gibt einen kurzen Bericht zu den einzelnen Punkten ab.

Zu dem Punkt „Handlungsbedarf Instandhaltung und Modernisierung in 2022“ schlägt Frau Harder vor, dass sich der Bauausschuss und Wirtschaftsausschuss mit dem Thema beschäftigt und für die Gemeindevertretung einen Vorschlag für die Haushaltsplanung 2023/2024 vorbereitet.

6 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Er spricht die Parksituation und die Schließung der Parkplätze am Wieker Bodden an. Das Parken wurde vom Bauamt (Landkreis) untersagt.

Frau Harder erklärt, dass dieses nicht durch die Gemeinde erfolgte sondern der übergeordneten Behörde dem Landkreis.

Frau Knebusch berichtet, dass die Problematik bereits im Wirtschaftsausschuss aufgegriffen wurde und man sich dort einig war ein Konzept, mit dem alle Partei-

en leben können zu erarbeiten. Dieses wird aber nicht von heute auf morgen passieren können.

Bürger 1 macht noch einmal die Dringlichkeit klar, da die Saison bald beginnt und Parken für die Wassersportler nicht mehr möglich ist.

Der Bürger 1 möchte gern mit der Gemeinde zusammen eine Lösung finden. Frau Harder betont an dieser Stelle, dass die Gemeinde nur über Gemeindeflächen verfügen kann nicht über private Flächen.

Bürger 2: Betont, dass das Bauamt in Grimmen sich auf die Stellungnahmen der Gemeinde bezieht.

Bürger 3: Er hat eine Frage an Frau von Buddenbrock. Es wurde im letzten Wirtschaftsausschuss gesagt, dass es einen erhöhten Bedarf an preiswerten Wohnraum gibt. Hat die Gemeinde vor Wohnraum neu zu schaffen und Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Frau von Buddenbrock erklärt, dass ein Wohnraumentwicklungskonzept beschlossen werden soll.

Es gibt 2 Anträge auf B-Pläne und bei einem soll auf jeden Fall bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Des Weiteren spricht der Bürger 3 die geplanten Tafeln mit QR-Code, welche durch den Heimatverein aufgestellt werden sollen an.

Hier seine Frage ob es nicht sinnvoller wäre zu wissen wo eine öffentliche Toilette ist oder wo man Hundebutel bekommt und nicht die nur historische Erklärung eines Straßennamens.

7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

7.1 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: absolutes Halteverbot, Hauptstraße gegenüber Parkplatz am Markt

101.07.263/22

Aufgrund des Umstandes, dass im Bereich der Hauptstraße, gegenüber von dem Parkplatz am Markt viel geparkt wird, dieser Bereich jedoch für Müll-, Rettungsfahrzeuge etc. freigehalten werden muss, wird vorgeschlagen, diesen Bereich durch ein absolutes Halteverbot einzurichten. Dieses kann durch vier Verkehrsschilder (VZ 283-10 „absolutes Halteverbot Anfang, rechts“, VZ 283-21 „absolutes Halteverbot Anfang, links“, VZ 283-11 „absolutes Halteverbot Ende, links“ und VZ 283-20 „absolutes Halteverbot Ende, rechts“) erfolgen oder aber durch die Aufstellung von zwei Verkehrsschildern (VZ 283-10 „absolutes Halteverbot Anfang, rechts“ und VZ 283-20 „absolutes Halteverbot Ende, rechts“ in Kombination mit einer Grenzmarkierung (VZ 299). Grenzmarkierungen bezeichnen, verlängern oder verkürzen ein an anderer Stelle vorgeschriebenes Halt- oder Park-

verbot. Für die Aufstellung von vier Verkehrszeichen spricht, dass keine Folgekosten entstehen und die Anschaffungskosten geringer sind. Für die Aufstellung von zwei Verkehrsschildern in Kombination mit einer Grenzmarkierung spricht, dass die Grenzmarkierung deutlicher wahrgenommen würde von den Kraftfahrern. Kosten und Nutzen sollten genau abgewogen werden. Die Grenzmarkierungen müssen in der Regel alle fünf Jahre erneuert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung von je einem Verkehrszeichen (VZ 286 eingeschränktes Halteverbot Beginn und Ende sowie eine Grenzmarkierung VZ 299 vor den Grundstückszufahrten Post und Hoffmann zu stellen und nach Genehmigung, aufstellen zu lassen.

Es wird einstimmig bei einer Gegenstimme für den Antrag gestimmt.

Der Beschluss wird geändert und über den geänderten Beschluss wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung von je einem Verkehrszeichen (VZ 286 eingeschränktes Halteverbot Beginn und Ende sowie eine Grenzmarkierung VZ 299 vor den Grundstückszufahrten Post und Hoffmann zu stellen und nach Genehmigung, aufstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.2 Antrag auf Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: VZ 357 "Sackgasse" in Kombination mit dem ZZ 1008-34 "Keine Wendemöglichkeit" am Ackerweg 101.07.265/22

Anwohner bemängeln, dass LKW und auch Fahrzeuge (häufig Touristen), die schmale Straße „Ackerweg“ einfahren und Probleme haben, wieder hinauszugehen. Aufgrund des Umstandes, dass es derzeit keine Wendemöglichkeit gibt, müssen die Fahrzeuge wieder rückwärts ausfahren. Insoweit sollte am Anfang der Straße „Ackerweg“ ein VZ 357 „Sackgasse“ in Kombination mit einem ZZ 1008-34 „Keine Wendemöglichkeit“ aufgestellt werden. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob die Anwohner angehalten werden, die großen Steine, welche direkt vor deren Grundstücke gelegt wurden, entfernen zu lassen. Sofern dies gewünscht ist, sollte ein einheitliches Schreiben an die Anwohner gesandt werden.

Auch stellen die großen abgelegten Steine eine Gefahr für die Kraftfahrzeugführer und auch Radfahrer dar und liegen derzeit auf der Gemeindestraße, welche sehr schmal ist. Möglich wäre, eine Ortsgestaltungssatzung für solche Problematik zu erstellen und einheitliche Regelungen festzuhalten. Dies würde zukünftig ggfs. dazu führen, dass von vornherein keine solchen großen Steine auf Gemeindeflächen abgelegt würden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung des VZ 357 „Sackgasse“ in Kombination mit dem ZZ 1008-34 „Keine Wendemöglichkeit“ am Ackerweg, **zwischen Hausnummer 26 und 13 im Kreuzungsbereich** zu stellen und nach Genehmigung, die Aufstellung eines solchen zu beauftragen.

Vor Beantragung sind Abstimmungen mit der Abfallwirtschaft zu treffen, um Probleme aus-zuschließen.

Es wird einstimmig bei ohne Enthaltung und Gegenstimme für den Antrag gestimmt.

Der Beschluss wird geändert und über den geänderten Beschluss wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung des VZ 357 „Sackgasse“ in Kombination mit dem ZZ 1008-34 „Keine Wendemöglichkeit“ am Ackerweg zwischen Hausnummer 26 und 13 im Kreuzungsbereich zu stellen und nach Genehmigung, die Aufstellung eines solchen zu beauftragen.

Vor Beantragung sind Abstimmungen mit der Abfallwirtschaft zu treffen, um Probleme aus-zuschließen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.3 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wiek zum Beitritt in eine noch zu gründende Tourismusregion Wittow

101.07.269/22

Mit der Änderung des Kurortgesetzes vom 16. Juli 2021 können Gemeinden nach

Beschlussfassung durch die jeweiligen Gemeindevertretungen auf Antrag als Tourismusregion anerkannt werden.

Eine Tourismusregion ist eine touristische Region, vorzugsweise mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort und einer leistungsfähigen touristischen Infra- und Angebotsstruktur. Sie verfügt über eine konzeptionelle Grundlage mit regionalem Schwerpunkt und den Nachweis einer regionalen Kooperationsbereitschaft mit übergemeindlich organisierten Zusammenschlüssen einschließlich einer Harmonisierung des Satzungsrechts zur Erhebung der Kurabgabe. Aktivitäten im Hinblick auf ein gebietsbezogenes Marketing und eine regionale, branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, wie zum Beispiel Nationalparkämtern, Biosphärenreservate, Forstämter und Naturparkverwaltungen sind ebenfalls wichtig.

Auf dieser Grundlage fand am 14. Oktober 2021 eine Bürgermeisterberatung statt. Im Rahmen dieser Beratung verständigten sich die Bürgermeister die aus dieser Gesetzesänderung bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und zumindest eine Tourismusregion für den Bereich Wittow zu bilden.

Als ersten Schritt müssen die Gemeinden, die in dieser Region mitwirken wollen, dazu einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Die weiteren Schritte sind dann die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes für die Region und die Harmonisierung der Kurabgabebesatzungen.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 mit dieser Thematik beschäftigt und sich dafür ausgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt in der noch zu bildenden Tourismusregion mitzuwirken.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.4 strategische Zielkarte zur Darstellung der mittelfristigen Ziele der Gemeinde Wiek

101.07.270/22

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden

müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Die strategische Zielkarte leitet sich aus dem Leitbild und den wesentlichen Produkten ab. Sie gibt einen Überblick über die verschiedenen mittelfristigen Ziele der Gemeinde. Für die markierten Ziele werden feste, greifbare und auswertbare kurzfristige Ziele gebildet und die dazugehörigen Kennzahlen ausgewertet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung mit folgenden Änderungen zu erteilen:

- Unter Ziffer 1.1. ist das Wort „effizient“ durch das Wort „wirtschaftlich“ zu ersetzen.
- Ziffer 2 der Zielkarte ist um die Ziffer 2.4. Verbesserung der Wohnraumsituation zu ergänzen
- Unter Ziffer 3.1. sind die Wörter „weiter ausbauen“ durch die Wörter „qualitativ weiterzuentwickeln,“ zu ersetzen.
- 1.2. bürgerfreundliche Verwaltungsverfahren

Es wird einstimmig ohne Enthaltungen für den Antrag gestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende strategische Zielkarte mit den dargestellten mittelfristigen Zielen und den Änderungen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

7.5 Umschuldung eines Kommunaldarlehens auf Grund Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2022

101.07.275/22

Die Gemeinde Wiek hat ein Kommunaldarlehen bei der Deutschen Kreditbank mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2022. Dieses kann frühestens 6 Monate vor Ablauf ohne einen Forward-Aufschlag umgeschuldet werden. Das Amt wird beauftragt Kreditangebote einzuholen. Da noch keine Angebote vorliegen, können keine Aussagen über die Konditionen gemacht werden.

Da zu diesem Zeitpunkt keine zeitnahe Gemeindevertreterversammlung stattfindet, empfiehlt das Amt die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin zu beauftragen, das Kreditangebot mit den günstigsten Konditionen mit einer quartalsweisen Annuität von 15.000 EUR (bisherige Annuität 8.000EUR) abzuschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin, das Kreditangebot zu den günstigsten Konditionen mit einer quartalsweisen Annuität i.H.v. 15.000 EUR abzuschließen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.6 Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022/2023 bis 2026/2027

101.07.283/22

Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen wurde der beiliegende Auszug aus dem Schulentwicklungsplan für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 übermittelt.

Hierbei handelt es sich nur um eine denkbare Variante bzw. der Vorschlag der Verwaltung.

Sollten weitere Planungsvarianten zu berücksichtigen sein, werden entsprechende Angaben erbeten.

Frau Harder erklärt die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiek stimmt dem beiliegenden Auszug aus der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022/2023 bis 2026/2027 des Landkreises Vorpommern-Rügen zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Knebusch spricht noch einmal die Parksituation Straße der Jugend bis Sportplatz an.

Alle gemeinsam sollten an einen Tisch geholt werden und ein Konzept zum Parken, Zugänge Strand, Umweltschutz etc. entwickelt werden.

Frau Harder betont in diesem Zusammenhang auch, dass dies eine längerfristige Sache der Gemeinde sein wird und dieses auch in der Haushaltplanung für die nächsten Jahre berücksichtigt werden muss.

Frau von Buddenbrock: verliest Ihre Anmerkungen und Hinweise (Anlage liegt bei)

Auch Frau von Buddenbrock betont, dass es keine schnelle Lösung zur Situation Straße der Jugend geben wird.

Frau von Buddenbrock bittet das Ordnungsamt zu überprüfen, ob der umgekippte Nadelbaum auf ein Privatgelände eine Gefahr für den Schulhof darstellt. Hier sollte der Eigentümer angeschrieben werden.

Frau von Buddenbrock: Beschlussanträge aus dem WA sind in der Verwaltung hängengeblieben. Hierzu wird sich Frau von Buddenbrock mit der Verwaltung in Verbindung setzen um welche Anträge es sich handelt.

Frau von Buddenbrock berichtet über ein Schreiben, von einem Unternehmen das sich mit Photovoltaik und Immobilienentwicklung befasst.

In dem Schreiben wird mitgeteilt, dass es einen Beschluss gibt, dass innerhalb von 8 Jahren die Blöcke abgerissen werden.

Frau Harder berichtet, dass man Photovoltaikanlagen auf die Dächer Bauen kann, aber mindestens für 8 Jahre.

Außerdem soll es einen Beschluss geben, dass die Gemeinde nicht verkaufen will. Frau Harder verneint dieses. Es gibt keinen Beschluss.

:

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:56 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Susann Schulze